



## Textliche Festsetzungen

- Nutzung:  
11 BauNVO  
gebiet §8 BauNVO

Nutzung:  
auG §16 BauNVO  
als Höchstgrenze

Anlagen

e  
1. 23 BauNVO

GB:

sfächen

ungslinie

n- und Ausfahrt  
ng

IB)

nfläche

iche

sregelungen,  
chen für  
nutz, zur  
wicklung  
dschaft  
Abs.1 Nr.20, 25 und  
esestand)

cher Laubbau  
n  
recht

ünsten der

chen Geltungs-  
ungsplanes

### 3 Planungsrechtliche Festsetzungen

3.1 §8 Baunutzungsverordnung  
Im eingeschränkten Gewerbegebiet sind nur solche Betriebe zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören.  
Auf dem Flst.Nr. 1463/1 darf die Fläche nördlich eines Betriebsgebäudes nicht als Lagerfläche, Parkplatz oder Gebäudeumfahrung genutzt werden.  
Im Norden des Betriebsgebäudes von Flst.Nr. 1463/1 sind keine Tore zulässig.  
Auf dem Flst.Nr. 1462/2 darf die Fläche nördlich eines Betriebsgebäudes nicht als Lagerfläche oder oberirdische Gebäudeein-/ausfahrt genutzt werden.  
Weiter gilt für das Gesamtgebiet, daß je nach Nutzung der Räume (Schallinnespegele) nach Auflage des Gewerbeaufsichtsamtes verlangt wird, daß Fenster nach Norden schallhemmend und nicht offenbar eingerichtet werden.  
In der Zeit zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr sind keine außen wahrnehmbare betriebliche Tätigkeiten zulässig.

3.2 Je 300 m<sup>2</sup> unüberbauter Grundstücksfläche ist ein standortgerechter Baum zu pflanzen und zu pflegen. § 9(1) Nr. 25a BBauG.  
Es sind nur heimische Laubbäume zugelassen.  
Die durch Planzeichen dargestellten heimischen Laubbäume sind zu pflanzen und zu erhalten.

3.3 Private Stellplätze sind auch außerhalb der Baugrenzen erlaubt, und können sofern keine anderen Festsetzungen entgegenstehen auch in der privaten Grünfläche wasserdrücklich zugelassen werden. § 9(1) Nr. 4 BBauG.

3.4 Wandhöhen (WH) werden gemessen über Erdgeschoßrohfußbodenhöhe bis Schnittpunkt von Außenwand mit Oberkante Dachhaut.  
Firsthöhen (FH) werden gemessen von der Oberkante Erdgeschoßrohfußbodenhöhe bis Oberkante Firstpfette.

3.5 Als besondere Bauweise ist eine offene Bauweise für Gebäude bis 80 m Länge zulässig.

### 4 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach §74 (1) 1 LBOG

4.1 Metallisch reflektierende oder leuchtend farbige Dacheindeckungen sind nicht zulässig.

4.2 Freileitungen sind nicht zulässig, sofern nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

4.3 Fassaden sind in unauffälligen Farbtönen zu gestalten.

## *bauungsplan werbegebiet "LEHEN*

gemeinde Eriskirch  
Odenseekreis

tab 1:500

## erfahrensvermerke

feststellungsbeschuß  
Abs.1 Satz 1 BauGB) am 8.3.11  
BauErlG vom 17.5.1990)

1 Satz 2 BauGB) am 17.3.1

Digitized by srujanika@gmail.com

-----

### ung Träger öffentl. Belange

Wurfsbeschluß

Bestätigung des Auslegung  
s Entwurfs am 06.10.

## 2 BauGB)

---

rechtl. Auslegung des  
Anentwurfs (§3 Abs.2 BauGB)  
d. Anhörung Träger öffentl.

ge (§4 Abs.1 BauGB) 16.10

atzungsbeschluß

A circular stamp with the word 'ERISH' and the year '1900' is overlaid on a circular postmark. The postmark contains the text 'BUNDESPOST' at the top, 'DEUTSCHES REICH' in the center, and '1900' at the bottom. The entire stamp is handwritten in blue ink.

auamt

FERTIGT gem. § 11 BauGB

RECHTSKRÄFTIG DURCH  
VERKÄUFT MACHUNG

## INTRODUCTION

ANSWER

Angezeigt

am..... 02. 02. 1996 .....

Friedrichshafen, den 21.02.1996

Landratsamt  
Bodenseekreis

## ANSWER

## ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Fertigung mit der Originalfertigung des Behandlungsplanes wird bestätigt.

